

Klassenfahrt mit Kajakfahrt auf dem Meer - ohne Sportlehrer die SuS partizipieren lassen?

Beitrag von „Maylin85“ vom 25. September 2023 15:46

Zitat von plattyplus

Ich frage mich gerade, ob man mit Schülern (Alter 16+) einen Hochseilgarten besuchen sollte? Oder gibt das auch Probleme mit der Aufsicht, denn es könnte ja jemand auf die Idee kommen oben beim Klettern den Sicherungsgurt zu öffnen.

Muß, auch wenn der Kletterpark von einem offiziellen Veranstalter betrieben wird, die mitfahrende Lehrkraft entsprechende Kletterzertifikate vom Deutschen Alpenverein vorweisen können?

Interessante und berechtigte Frage. Ich war zuletzt mit meiner 7. Klasse im Hochseilgarten. Der Betreiber schließt in den AGB die Haftung aus, wenn Sicherheitsanweisungen nicht beachtet werden, und es bedarf einer Einverständniserklärung der Eltern, in der sie auch bestätigen, die Regeln mit ihren Kindern durchgesprochen zu haben. Ich habe es für mich immer so interpretiert, dass ich mit Haftung nichts zu tun habe, solange diese Unterschrift vorliegt und ich darauf achte, dass alle ordnungsgemäß an der Sicherheitsunterweisung teilnehmen.

Mich irritiert im vorliegenden Fall immer noch, wieso man für erwachsene Schüler haften sollte. Wenn die einen Wisch zur Kenntnisnahme der Risikobelehrung unterschreiben, müsste die Verantwortlichkeit doch eigentlich bei ihnen liegen.